

Formulare für Förderansuchen, Beratung sowie eine Anleitung zur Erstellung von Konzepten erhalten Sie
beim MUSEUMSMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH
Tel.: 02742 90666 6116, Fax: 02742 90666 6119, E-Mail: foerderungen@noemuseen.at
Formulare und Arbeitsanleitung im Internet unter www.noemuseen.at/museumsfoerderung

Kriterien für die Begutachtung von Förderansuchen betreffend Museen und Ausstellungen in Niederösterreich als Grundlage für eine Förderempfehlung durch das mit Beschluss der NÖ Landesregierung eingesetzte Gutachtergremium

Ergebnis der Diskussion des Gutachtergremiums „Museen und Sammlungen“
Beschluss am 28.4.2006, ergänzt am 19.10.2017.

Mit Herbst 2017 wurde eine neue Strategie für Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich beschlossen. Sie enthält Visionen und Leitlinien für eine prosperierende Entwicklung von Kunst und Kultur und versteht sich zudem als Leitfaden für den partnerschaftlichen Umgang der Kulturverantwortlichen des Landes Niederösterreich mit den Kulturschaffenden. Insbesondere unter den Leitlinien für Bildung, Kulturvermittlung, Ehrenamt sowie die Bewahrung und Erschließung niederösterreichischer Kulturschätze, wird auf das Potential der Regionalmuseen und ihrer vorwiegend ehrenamtlich tätigen KustodInnen und MitarbeiterInnen hingewiesen. Eine qualitätsvolle Aufarbeitung des kulturellen Erbes unseres Landes und eine möglichst barrierefreie Vermittlung dieser gemeinsamen Kulturgeschichte soll mit der Museumsförderung des Landes Niederösterreich unterstützt und ermöglicht werden.

Generelle Bedingungen und Zielvorgaben:

- (1) Finanzierungsbeiträge werden für Projekte im Bereich Museen und Sammlungen vergeben, die auf einem schriftlichen Konzept beruhen sowie darüber hinaus innovativ und längerfristig wirken. Dazu zählen zum Beispiel Neugestaltungen von Ausstellungen, Lehrpfaden und Themenwegen, die Inventarisierung von Sammlungen, die Einrichtung von Depots, konservatorische Maßnahmen, Restaurierungen sowie die Entwicklung von speziellen Vermittlungsprogrammen.
- (2) **Dem Ansuchen um Vergabe eines Finanzierungsbeitrags** (offizielles Formular „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“) **sind folgende Unterlagen beizulegen:**
 - Finanzierungsplan** (offizielles Formular, Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen)
 - Kostenvoranschläge** in Kopie bzw. als Scan, Vergleichsanbote bei höheren Beträgen
 - Beschreibung und bildliche/grafische Darstellung des Vorhabens** (inhaltliches und gestalterisches Konzept)
 - detailliertes Museumskonzept** (zur Orientierung dienen die Arbeitsanleitungen „Leitfaden zur Erstellung eines Museumskonzepts“ bzw. „Erstellung eines Konzepts bei neuen Museen/Ausstellungen“, erhältlich beim Museumsmanagement Niederösterreich unter www.noemuseen.at/museumsfoerderung oder Tel.: 02742 90666 6116.
 - bei bestehenden Museen: Besucherstatistik der vergangenen fünf Jahre**

(3) Ein Ansuchen ist rechtzeitig vor der Projektdurchführung einzureichen.

- (4) Sonderausstellungen mit Eröffnungstermin im laufenden Jahr sind möglichst zu Jahresbeginn (bis jeweils 15. Februar) einzureichen.
- (5) Projekte, die bereits abgeschlossen sind, können nicht im Nachhinein gefördert werden.
- (6) Die Förderung des eingereichten Projekts erfolgt grundsätzlich nur zu einem Teil. Überdies gelangen Förderungen nach Maßgabe der budgetären Mittel zur Anweisung.

(7) Zu berücksichtigen sind folgende Empfehlungen:

- (a) Erstellung eines Museumskonzepts und Zielstrebigkeit bei dessen Umsetzung, Höherbewertung von längerfristigen und umfassenderen Projekten, die folgende Punkte berücksichtigen:
 - Inventarisierung und wissenschaftliche Aufbereitung der Sammlung
 - Begutachtung der Bestände durch Restauratoren, Erstellen eines Maßnahmenkatalogs und Zeitplans für notwendige bzw. längerfristige Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten
 - Neukonzeption der Dauerausstellung mit qualitätvoller Umsetzung, Vorlage eines Zeit- und Stufenplans
 - Vorlage eines Plans für den weiteren Betrieb inkl. Vermittlungsangebot, Besucherbetreuung und Finanzierungskonzept
- (b) Qualitätvolle inhaltliche Aufbereitung mit fachlicher Beratung (Einbeziehung der Wissenschaft sowie von professionellen Planern für Gestaltung und Design und entsprechenden Professionisten)
- (c) Inhaltlicher Bezug zum Land Niederösterreich
- (d) Inhaltliche Ansprüche, wie zum Beispiel:
 - kritische Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Thema
 - Vermittlung von kulturellen, sozialen, politischen, ökonomischen, ökologischen Implikationen
 - Förderung eines weltoffenen, vernetzten, ganzheitlichen Denkens; Abbau von Vorurteilen, Klischees, Stereotypen, Rassismus; Förderung von Gleichberechtigung
- (e) Stellung des Museums im Ort sowie Engagement des Museumsvereins unter Berücksichtigung der örtlichen Konstellationen, Förderung des Projekts durch die Gemeinde
- (f) Kontakte zu und Kooperation mit thematisch ähnlichen Einrichtungen, Bereitschaft zum Auflegen von Informations- und Werbematerialien anderer Museen
- (g) Bei Sonderausstellungen Kontakte zu und Kooperation mit Einrichtungen, die sich mit der Thematik der Ausstellung befassen (Spezialmuseen, Wissenschaft, Archive, Wirtschaft, Forschung und technologische Entwicklung)
- (h) Museen sollten Unterlagen in anderen Sprachen (z.B. englische Sprache und/oder Sprachen der Nachbarländer) für ihre BesucherInnen bereitstellen (z.B. Beschriftungstexte und/oder Handzettel)

Generell nicht gefördert werden:

- Konzepterstellung, wenn nur diese eingereicht wird
- Baumaßnahmen inkl. haustechnische Installationen (Leitungen für Gas, Wasser, Strom)
- Personalkosten für Reinigung, Kassa, Führungen und Aufsicht
- Generelle Betriebskosten (Strom, Reinigung, Büroorganisation etc.)
- Kosten für Eröffnung und Begleitveranstaltungen
- Werbekosten (Plakate, Folder, Inserate, Aussendungen etc.)
- Museen, deren nachhaltiger Bestand und deren öffentliche Zugänglichkeit nicht gesichert ist.

Für folgende Vorhaben kann um Förderung angesucht werden:

Neueinrichtung von Museen (inkl. Depot und Archiv), Dauerausstellungen und Freilichtanlagen sowie Gestaltung von Sonderausstellungen:

Förderung von:

- Planung und Konzepterstellung, wenn das zu fördernde Vorhaben auch die praktische Umsetzung beinhaltet.
- Gestaltungsmaßnahmen (Vitrinen, sonstige ausstellungstechnische Einbauten, Inszenierungen, Beleuchtungskörper, Grafik, Tafeln, etc.)
- EDV-, TV-, Video-, Dia-, Tonanlagen in vernünftiger Relation zu den anderen Ausgaben des Museums und wenn für Inventarisierung und/oder die Ausstellung erforderlich.
- Sicherheitsanlagen
- Depot- bzw. Archiveinrichtung (Regale, Schränke, Kartonagen, Spezialpapiere)
- Klimaanlage und Messgeräte wenn aus konservatorischen Gründen notwendig
- Ankauf von Objekten, wenn von besonderer Bedeutung für den Ort bzw. die Präsentation und für das Museum mit ausreichender schriftlicher Begründung
- Ankauf und/oder Bau von Modellen, wenn von besonderer Bedeutung für den Ort bzw. die Präsentation und für das Museum, mit ausreichender schriftlicher Begründung
- Kopien von Originalen, wenn von besonderer Bedeutung für den Ort bzw. die Präsentation und für das Museum, mit ausreichender schriftlicher Begründung
- Übertragung von historischen Gebäuden oder technischen Anlagen in Freilichtmuseen oder Freilichtbereiche von Museen bei zeitgerechter Antragstellung vor Projektbeginn (Möglichkeit der Begutachtung durch Fachleute)
- Planung und Einrichtung von Arbeitsräumen für MuseumsmitarbeiterInnen (Büro, Arbeitsraum für Pflege und Bearbeitung des Sammlungsbestandes, Einrichtung für Handbibliothek)
- Planung und Einrichtung von Eingangsbereichen (spezielle Eingangssysteme, Kassenpult, Garderobe, Shop)
- Historische oder thematische Gartengestaltung im Freilichtbereich von Museen
- Konzeption und Gestaltungsmaßnahmen bei Lehrpfaden und Themenwegen
- Bei Sonderausstellungen Versicherung für Leihobjekte innerhalb der Einreichung einer gesamten Ausstellung
- Transportkosten

- Vorübergehende Deponierung von Objekten während Sanierungsmaßnahmen am Museumsgebäude (Verpackung, Depotraum, Transporte)
- Erstkonzeption und Umsetzung von Wanderausstellungen
- Wegweiser zum Museum, Leitsystem

Bedingungen:

- Inhaltliche und/oder ortstypische Profilierung (Neuigkeitswert und/oder Aktualität des Themas), Vorlage eines detaillierten schriftlichen Konzepts
- ortstypische oder thematische Profilierung bei Heimat-/Ortmuseen (gilt auch für Schul-, Eisenbahn- oder Feuerwehrmuseen sowie landwirtschaftliche Museen)
- Einbeziehung der entsprechenden Fachwissenschaft
- Gestaltung vorwiegend aus museumseigenen Objekten/Unterlagen wäre wünschenswert, ist aber bei entsprechender Begründung nicht Bedingung
- Gewährleistung regelmäßiger Öffnungszeiten:
Dauerausstellungen: mindestens 6 Monate im Jahr, 2 Tage/Woche,
Sonderausstellungen: mindestens 6 Wochen Ausstellungsdauer, 2 Tage/Woche,
mindestens 5 Stunden/Tag
- Rechtsträger, der sich zum Betrieb und zur Erhaltung sowie Unterhaltung der geförderten Dauerausstellung für mind. 10 Jahre ab Zusage der Förderung verpflichtet
- Ab einer Fördersumme von € 3.500,- muss 3 Jahre nach der Neueröffnung des Museums ein Arbeitsbericht mit Besucherstatistik vorgelegt werden.

Keine Förderung von:

- Gastronomischen Einrichtungen und Sanitäranlagen
- Neuen Museen und Sonderausstellungen ohne inhaltliches Konzept und/oder Gestaltungsmaßnahmen
- Neuen Heimat-/Ortmuseen ohne ortstypische oder thematische Profilierung (gilt auch für Schul-, Eisenbahn- oder Feuerwehrmuseen sowie landwirtschaftliche Museen)
- Spezialmuseen ohne Einbeziehung der entsprechenden Fachwissenschaft
- Streckenausbau bei Bahnanlagen (überregionale Schwerpunktsetzung bei Bahnanlagen erforderlich, auch bei bestehenden Einrichtungen)
- Versicherungen, auch nicht für spezielle (Dauer)-Leihgaben (ausgenommen Versicherung für Leihobjekte in Sonderausstellungen)
- Wenn geringer Neuigkeitswert des ausgestellten Themas bzw. der Sammlung
- Wanderausstellungen, wenn sie fertig übernommen werden
- Sonderausstellungen ohne nachweisbaren Bezug zum Thema des Museums, Ort oder Land
- Bereits abgeschlossene Sonderausstellungen

Inventarisierungsmaßnahmen:

Förderung von:

- EDV-Anlagen mit Zubehör
- Software (IMDAS-Pro, durch das Gremium festgelegtes einheitliches Inventarisierungsprogramm)
- Personalkosten
- Materialkosten (Fotos inkl. Archivierung, spezielles Schreibmaterial (Tusche, Pinsel, Acrylharzlack), Textiletiketten, etc.)
- Depoteinrichtung und Materialien für Aufbewahrung (z.B. säurefreies Verpackungsmaterial)

Bedingungen:

- Einreichung als Projekt (Inventarisierung des gesamten Bestands oder abgrenzbarer Teilbereiche der Sammlung innerhalb einer bestimmten Frist)
- Abgabe eines ausführlichen Arbeitsberichts (Anzahl der Objekte, Sammelschwerpunkte, Besonderheiten, Vollständigkeit und Lücken der gesammelten Themenbereiche)
- Abgabe einer vollständigen Kopie der aufgenommenen Daten (Export aus der Datenbank auf CD-Rom oder DVD) beim Museumsmanagement Niederösterreich (Museumsdatenbank mit begrenztem Zugang für die Wissenschaft)
- Fachliche Begleitung der Inventarisierungsarbeiten durch entsprechende Fachwissenschaften

Keine Förderung von:

- Inventarisierung mittels Karteikarte
- Bestandsaufnahmen in Listenform
- Laufende Inventarisierungsarbeiten im Zuge des laufenden Museumsbetriebs

Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen:

Förderung von:

- Restaurierungs- und Reparaturmaßnahmen, die von fachgerechten professionellen Restauratoren oder Technikern/Handwerkern bei technischen Objekten durchgeführt werden
- Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung bei Beauftragung von Professionisten
- Konservierung und Verpackung (z.B. bei Textilien, Archivalien) von Beständen durch fachgerechte professionelle Restauratoren oder Techniker/Handwerker bei technischen Objekten
- Lichtschutzmaßnahmen
- Klimatechnik

Bedingungen:

- Kostenvoranschläge von professionellen Restauratoren oder Fachkräften (z.B. bei technischen Objekten), nach Möglichkeit weitere Kostenvoranschläge bei höheren Kosten (Vergleichsanbote)
- Stellungnahme über die Bedeutung der zu erhaltenden Objekte durch die entsprechende Fachwissenschaft (Beurteilung durch Mitglieder des Gremiums)
- Detaillierte Beschreibung und fotografische Dokumentation des/der Objekte/s
- Vorlage eines Arbeitsberichts über die erfolgten Restaurierungsmaßnahmen

Vermittlung und Kommunikation:

Förderung von:

- Konzeption und 1. Auflage von Museums- und Ausstellungskatalogen für Erwachsene und Kinder sowie von Foldern mit inhaltlichen Informationen (umfangreiche wissenschaftliche Kataloge sind im Rahmen der Wissenschaftsförderung einzureichen)
- Erstellen von speziellen Vermittlungsprogrammen (wissenschaftliches und didaktisches Konzept, Umsetzung, Materialien, Modelle, Spiele)
- Arbeitsunterlagen für Schulen (Arbeitshefte z.B.)
- Einrichtung einer Homepage, wenn Inhalt und Gestaltung entsprechend professionell umgesetzt werden sowie eine Verlinkung zu den Museen in der betreffenden Region erfolgt

Bedingungen:

- Abgabe von drei (3) Belegexemplaren von gedruckten Museums- und Ausstellungsführern (Zusendung an das Museumsmanagement Niederösterreich)
- Ausführlicher Bericht über durchgeführte Vermittlungsprogramme
- Vorlage eines inhaltlichen und gestalterischen Konzepts

Keine Förderung von:

- Werbemaßnahmen (Plakate, Flugblätter, Werbefolder, Werbetafeln)
- Wissenschaftlichen Publikationen (diese sind im Rahmen der Wissenschaftsförderung einzureichen)
- Museumsvereinszeitschriften und –aussendungen
- Ankauf von Verkaufsartikeln (Museumsshop) inkl. Bücher
- Laufende Pressearbeit, etc.
- Laufende Kosten für Führungen und Vermittlungsprogramme
- Laufende Kosten für Bürobetrieb und Postversand
- Veranstaltungen bzw. Rahmenprogramme (Eröffnungen, Vorträge, Vorführungen, etc.)